

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

24.4.1879 (No. 96)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. April.

№ 96.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten folgende Auszeichnungen zu verleihen und zwar:

I. Das Großkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens:  
dem Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Anton Feyer in Freiburg;

II. den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens mit Eichenlaub:  
dem Präsidenten des Ministeriums des Innern Ludwig Stöcker und  
dem Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz Dr. Grimm;

III. den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens:  
dem Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Bernhard August Prestinari in Konstanz,  
dem Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Edwin Benckiser in Mannheim und  
dem vorstehenden Rath im Ministerium des Innern Geheimrath Ludwig Cron;

IV. das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:  
dem vorstehenden Rath am Großherzoglichen Verwaltungsgerichtshof, Geheimrath Josef Schmitt,  
dem Direktor des Großherzoglichen Oberschulraths Wilhelm Rolf,  
dem vorstehenden Rath im Finanzministerium Geheimrath Nicolai,  
dem Kaiserlichen Oberpostdirektor Friedrich Eckardt in Konstanz,  
dem Kaiserlichen Oberpostdirektor Geheimen Oberpostrath Johann Friedrich Hess in Karlsruhe,  
dem Generaldirektor der Großh. Staats-Eisenbahnen, Wilhelm Eisenlohr;

V. das Eichenlaub zum innehabenden Ritterkreuz 1. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:  
dem Großh. Oberschulrath und Gymnasiums-Direktor Dr. Gustav Wendt und  
dem Oberamtmann Jägerschmid in Durlach;

VI. das Ritterkreuz 1. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:  
dem Ministerialrath Freiherrn Friedrich von Neubronn in Karlsruhe,  
dem Oberhofgerichts-Rath Ludwig Wundt in Mannheim,  
dem Kreisgerichts-Rath Eugen Wolff in Konstanz,  
dem Kreisgerichts-Rath Hermann Feyerlin in Offenburg,  
dem Kreisgerichts-Rath Christian Bohm in Karlsruhe,  
dem Kreisgerichts-Rath Dr. Franz Joachim in Mosbach,  
dem Oberamtsrichter Eduard Saur in Offenburg,  
dem Oberamtsrichter Emil Gräff in Freiburg,  
dem Verwaltungsgerichts-Rath Adolf von Feder,

dem Ministerialrath Dr. Ludwig Arnsperger und  
dem Ministerialrath Emil Becher in Karlsruhe,  
dem Oberamtmann Otto Frey in Tauberbischofsheim,  
dem Oberamtmann Christian Heinrich Eccard in Freiburg,

dem Hofrath Professor Dr. Rudolf Maier an der Universität Freiburg,  
dem Professor Dr. Adolf Hausrath an der Universität Heidelberg,  
dem Professor Dr. Josef König an der Universität Freiburg,  
dem Professor Dr. Leonhard Sohnde am Polytechnikum zu Karlsruhe,  
dem Direktor Franz Xaver Frühe am Gymnasium in Baden,  
dem Rektor Franz Bauer an der höheren Mädchenschule in Freiburg,  
dem Kreis-Schulrath Ludwig Schindler in Baden,  
dem Seminar-Direktor Franz Xaver Lehmann in Ettlingen,  
dem Oberkirchenrath Georg Jakob Gilg in Karlsruhe,  
dem geistlichen Verwalter Kircher in Heidelberg,  
dem Pfarrer Specht in Wittenweier,  
dem Pfarrer Grabener in Neckarbischofsheim,  
dem Pfarrer Schuler in Geigenbach,  
dem Stadtpfarrer Ruth in Kastatt,  
dem Ministerialrath Dr. Karl Schenkel im Handelsministerium,  
dem Ministerialrath Albert Edwin Sprenger und  
dem Baurath Friedrich Sulzer bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus,  
dem Regierungsrath Hugo Schneider bei der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen,  
dem Obergeringieur Adam Kiegler in Achern,  
dem Obergeringieur Hermann Beger in Offenburg,  
dem Obergeringieur Max Hoffmann in Lahr,  
dem Ministerialrath von Teuffel und  
dem Ministerialrath Gloener im Finanzministerium,  
dem Obergeringieur Gangloff in Schwetzingen,  
dem Obergeringieur Schupp in Mannheim,  
dem Obergeringieur Dörner in Tauberbischofsheim,  
dem Obergeringieur Fischer in Emmendingen und  
dem Obergeringieur Köhler in Schwetzingen;

VII. das Eichenlaub zum innehabenden Ritterkreuz 2. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:  
dem Oberrechnungsrath Wilhelm Fejenbeckh und  
dem Obergemeiner Vinzens Mayer bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus;

VIII. das Ritterkreuz 2. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:  
dem Gerichtsnotar Friedrich Walker in Stodach,  
dem Gerichtsnotar Valentin Heisch in Heidelberg,  
dem Reallehrer Ludwig Beck am Gymnasium zu Karlsruhe,  
dem Hauptlehrer Eugen Frägle an der Gewerbeschule zu Freiburg,  
dem Oberbürgermeister Andreas Heck in Bruchsal,  
dem Bezirks-Thierarzt Hermann Ull in Billingen,  
dem Vorstand der Großh. Obstbauschule, Landwirtschafts-Inspektor Peter Gsell in Karlsruhe.

dem Kanzleirath Anton Desepte bei der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen,  
dem Hauptamtsverwalter Prestinari in Lahr,  
dem Rechnungsrath Scharnberger bei der Zollverwaltung und  
dem Kanzleirath Pöhler beim Finanzministerium.

IX. Die kleine goldene Verdienstmedaille:  
dem Amtsgerichts-Registrator Franz Lothar Herrmann in Kork,  
dem Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter Georg Josef Hofmann in Durlach,  
den Hauptlehrern:  
Valentin Stodert in Handschuchheim,  
Philipp Lamerdin in Käferthal,  
Michael Scholl in Schlierbach,  
Josef Viehl in Konstanz,  
Georg Fath in Bodmann und  
Jakob Ludwig in Freistett,

dem Bürgermeister Philipp Jungmann in Sinsheim,  
dem Bürgermeister Josef Tritscheler in Kenzingen,  
dem Bahnexpeditor 1. Klasse Hieronymus Fritsch in Karlsruhe,  
dem Magazinsmeister Johann Karl Hollerbach in Karlsruhe,  
dem Lokomotivführer Markus Oberföll in Freiburg,  
dem Lokomotivführer Wilhelm Ritter in Karlsruhe,  
dem Stationsmeister Sebastian Dörzbacher in Mannheim,  
dem Zollverwalter Paul Mutzeler in Gailingen und  
dem Grenzkontroleur Johann Martin Daader in Meersburg.

X. Die silberne Verdienstmedaille:  
dem Juchthausaufseher Theodor Jbach in Bruchsal,  
dem Amtsgerichtsdiener Adam Schrank in Freiburg,  
dem Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter Josef Suhm in Ueberlingen,  
dem Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter Maximilian Seeberger in Vörsberg,  
dem Gefangenwärter Johann Stoerzenbach in Karlsruhe,  
der Aufseherin Babette Vott bei der Weiber-Strafanstalt in Bruchsal,  
dem Bürgermeister Georg Möhrle in Löffingen,  
dem Bürgermeister Philipp Morat in Hochal,  
dem Bürgermeister Severin Hirt in Pfaffenweiler,  
dem Kanzleidiener Adolf Heinrich Holder beim Großh. Ministerium des Innern,  
dem Kanzleiaspiranten Friedrich Clausung in Karlsruhe,  
dem Aufseher bei der Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe Franz Hassel,  
dem Oberschaffner Wilhelm Schlittenhardt in Konstanz,  
dem Oberschaffner Gabriel Merk in Radolfzell,  
dem Schaffner Christian Felleisen in Baden,  
dem Wagenwärter Norbert Kummel in Freiburg,  
dem Wagenrevident Wilhelm Strähle in Karlsruhe,  
dem Bureaudiener Franz Alois Zimmermann in Karlsruhe,  
dem Bureaudiener Wilhelm Maier in Lahr,  
dem Bureaudiener Ludwig Peter Dischinger in Konstanz,  
dem Portier Johann Kroß in Bruchsal.

## Sklaven des Herzens.

Novelle von Levin Schücking.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 95.)

„Um Gotteswillen — ein Kompliment, Bette? Ein Kompliment, bei dem Sie noch dazu die ganze Welt wider sich haben, denn bisher hat alle Welt mich anders haben wollen...“

„Wer? Die Mutter?“

„Die Mutter — und andere Leute!“

„Ich denke anders,“ sagte der Bette, mit außerordentlichem Pfliegema wieder eine Rauchwolke ausstoßend und dann langsam seine Laffe leerend. „Ich möchte nur eine — freilich nicht sehr erhebliche Veränderung mit Ihnen vorgenommen sehen.“

„Also etwas wünschen Sie doch an mir anders?“

„Nun ja,“ fuhr der Bette mit derselben anscheinenden Gemüthsruhe fort, „etwas wünsche ich an Ihnen anders, aber weiter nichts als Ihren Namen.“

„Meinen Namen?“

„Auch das nicht einmal — nur das Fräulein davor wünscht ich geändert in Jean.“

Das Fräulein blinnte betroffen auf, wechselte leicht die Farbe, schien einen Augenblick zornig werden zu wollen und sagte dann mit einem Blick in Rudolf Norwich's ruhig und unbesangenen sie anblickende Augen lachend:

„Zur Jean von Norwich möchten Sie mich machen? Und dazu wollen Sie mich so en passant bei einem Geplauder nach dem Diner bei einer guten Cigarre und einer Tasse Kaffee überreden?“

„Wovon das Herz voll ist, geht der Mund über, auch der, welcher eine Cigarre verdammt. Wenn dies Sie aber genirt, will ich sie wegwerfen.“

„D nur das nicht — ich habe weit lieber, daß Sie weiter rauchen, als weiter reden.“

„Das weiß ich; darum rede ich auch nicht weiter und mache „aus meinem Herzen eine Adergrube“. Wenn ich redete, wenn ich Ihnen sagte, was Alles in der Tiefe dieses Herzens für Sie lebt, wenn ich gar dabei noch übermüthig und hingerissen für Sie inleite — was läme dabei heraus? Sie würden mir eine Antwort geben, mir Worte sagen, die ich lieber nicht hervorrufen will — weil mir die Sache doch zu ernst ist!“

„Sie haben Recht — bleiben Sie bei dieser schönen Diskretion, Bette,“ sagte das Fräulein Theodora ein wenig unsicher.

„Das werd' ich auch,“ fiel mit einem halb melancholischen, halb zornigen Tone der junge Mann ein, „ich habe durchaus keine Lust, für ein eckliches Gefäß mißhandelt, gequält, verspottet und verhöhnt zu werden.“

Er sprang dabei wie plötzlich von einer unbezwinglichen Erregung erfasst auf und warf heftig seine Cigarre durch die offenstehende Fensterschüre, um sich mit der Schulter an den einen Flügel derselben zu lehnen und in den Garten hinauszuflarren.

„Höllen Sie mich wirklich für so böse, Rudolf?“ sagte nach einer Pause Theodora mit einem beschwichtigenden Tone.

„Böse? Wenn ich Sie dafür hielte, würde ich mich wohl halten, es Ihnen zu gestehen... ein richtiges Frauenzimmer will böse handeln dürfen und zugleich wegen seiner Güte gelobt werden, Alles zusammen! Ich kenne Sie ja, Theodora, von länger her als heute! Wir haben als Kinder zusammen gespielt; später betrachteten wir uns für einander bestimmt — von der theueren, liebreicheren Familie war das ja so ansgemacht; und dann wurden Sie ein herrschsüchtiges, übermüthiges, hartherziges Ding, eine präventivse kleine Prinzess, und ich, der ich meinen dankelhaftesten Jungenhochmuth und meinen bodenlosen Leichtsin hatte, ich lief fort, ging in die weite Welt — und fand dort — zehn Jahre Zeit, fern von Madrid darüber nachzudenken!“

„Ueber meine schlechten Eigenschaften?“ fragte Theodora mit einer Stimme, worin ein Klang wilderem Gemüthes zu gittern schien.

„Ein wenig darüber. Noch mehr darüber, wach' unsäglicher Thor ich gewesen, von Ihnen fortzulassen! Wahrscheinlich, auf den monatelangen, monotonen Fahrten in der zur Verzweiflung treibenden Einöde der Wasserwüste, in den schlaflosen Zeltmächten auf einem fieberhauchenden Boden unter den Tropen habe ich darüber nachgedacht und immer daran gedacht. Es war mein Unglück, dieses rasende, ewige Denken an Sie, diese alberne Sehnsucht, dieses unmännliche Geseffeltsein an einen einzigen Gedanken, um den man sich im Kreise bewegt, wie ein angebundener Esel um seinen Pflock.“

„Welche rührende Schilderung Sie davon machen! Die „alberne Sehnsucht“ muß Ihnen sehr tief zu Herzen gegangen sein!“ sagte gezwungen auflachend Theodora. „Wissen Sie, welches Mittel ich an ihrer Stelle ergreifen hätte?“

„Nun?“

„Ich hätte mich zu meinen Kameraden hinter die Flasche gesetzt und im blauen Dunst der Cigarre — wie sagten Sie vorhin? — philosophisch die Lösung aller Dinge gesucht.“

„Glaub's Ihnen! Sie hätten das gethan! Ich habe etwas Anderes versucht; ich habe mich empört, habe heldenhaft wider mich selber gekämpft, mir selber alle schönsten Herausforderungen, allen Hohn über meine Schwäche in's Gesicht geschleudert!“

„Nun besser, das wird doch geholfen haben?“ fiel Theodora spöttisch ein.

„Geholfen? Es hat geholfen, wie Empörungen gewöhnlich helfen! Wenn man's gar nicht mehr aushalten kann, greift man zur Empörung, zur Gewalt, zur Rebellion, und wird zur Strafe dafür in noch ärgere Fesseln geschlagen. In der That, was dabei herauskommt, das wissen wir, und wenn Sie's nicht wissen, so sehen Sie's — ich bin eben hier. Jetzt aber, liebe Cousine, antworten Sie mir nicht — ich bitte Sie um's Himmelswillen darum — geben Sie mir lieber eine neue Cigarre, ich werde ein wenig in den Wald gehen.“

(Fortsetzung folgt.)



dem Bahnwart und Bilettausgeber Bernhard Gottfried in Kirchheim, dem Bahnwart und Bilettausgeber Fridolin Müller in Auggen,

den Bahnwärtern:

Simon Renz Station 118 der Hauptbahn, Daniel Renz Station 119 der Hauptbahn, Franz Felschauer Station 134 der Hauptbahn, Josef Rihli Station 183 der Hauptbahn, Kaver Fröh Station 147 der Hauptbahn, Anton Bollmer Station 149 a. der Hauptbahn, Jakob Fehler Station 4 der Rehler Bahn, Karl Eicher Station 155 der Hauptbahn, Kaver Braun Station 165 der Hauptbahn, Ludwig Dengler Station 187 der Hauptbahn, Michael Baumstark Station 126 der Hauptbahn, Kaspar Vogel Station 4 der Rheintal-Bahn, Philipp Specht Station 6 der Badener Bahn, Christian Hummel Station 204 der Hauptbahn, Konstantin Onimus Station 227 der Hauptbahn, dem Aushilfsportier in der Hauptwerkstätte zu Karlsruhe, Michael Schweizer, dem Postenführer Aloys Amann in Ueberlingen, dem Postenführer Peter Zier in Oberjackingen, dem Hafenwächter Georg Walter in Mannheim, dem Zolleinnehmer Jakob Scherer in Fahrhaus, dem Domänenwaldhüter Fridolin Schwald auf dem Mittenhof, Forstbezirks Oberweiler, dem Domänenwaldhüter Noe Trötschler zu Niedermaße, Forstbezirks Thingen, dem Domänenwaldhüter Josef Rogg in Wellendingen, Forstbezirks Bonndorf, dem Domänenwaldhüter Jakob Schwald in Wies, Forstbezirks Randern, dem Domänenwaldhüter Franz Martin in St. Leon, Forstbezirks St. Leon, dem Güteraufseher Josef Baust in Müppurr, Domänenverwaltungs-Bezirk Karlsruhe, dem Steuererheber Mathias Köbele in Heidelberg, dem Steuererheber Johann Karl Hüther in Karlsruhe, dem Steuererheber David Linnebach in Neckargemünd, dem Steuererheber Jgnaz Bell in Durlach und dem Steuererheber Leonhard Reibelhuber in Vörrach.

### Nicht-Amtlicher Theil.

#### Telegramme.

† Wien, 22. April. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel: Außer der stattgefundenen Unterzeichnung der Konvention in Betreff Novibazars erledigte die ostrumelische Kommission auch den letzten Punkt des organischen Statuts für Ostromelien bezüglich der Regelung der Balkan-Frage. In der nächsten Woche wird die Kommission die letzte Fassung des Statuts vornehmen. — Aus Belgrad wird derselben Korrespondenz gemeldet: Die Arnauten plünderten bei ihrer Invasion alle Ortschaften auf ihrem Wege und richteten einen immensen Schaden an, wofür die Pforte von der serbischen Regierung verantwortlich gemacht wurde.

† London, 22. April. Reuter's Bureau meldet aus der Hauptstadt des S. d. M.: 11,000 Julus griffen am 3. d. Morgens das Lager des Generals Chelmsford bei Singhloos an, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Am 4. April Nachts entsetzte Chelmsford dann Etowe. Der Gesamtverlust der Engländer besteht in 220 Todten und Verwundeten. Die Julus verloren an 2500 Mann. Etowe wurde sodann geräumt. Die Besatzung ging über den Tugela-Fluß zurück. — Es heißt, die Voers des Transvaal-Landes hätten gedroht, Pretoria zu belagern und den Gouverneur Bartle Frere als Geiseln zu behalten, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden.

#### Deutschland.

Karlsruhe, 23. April. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag u. A. nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: Den Generalmajor v. Barby, Kommandant von Rastatt; den Oberst v. Melchior, Kommandeur des 6. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 114; den Major v. Müller, Kommandeur der Unteroffizierschule in Ettlingen; den Premierlieutenant Heiß vom 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60; den Premierlieutenant Bachelin vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110; den Secondelieutenant der Reserve Ruppert vom Bad. Pionier-Bataillon Nr. 14. Ferner: den Frl. v. Bettendorf von hier; den Grafen Douglas von Hinterhausen bei Konstanz; den Oberamtsrichter a. D. Dr. Schütt von Bruchsal; den Oberamtmann Lacher von Adelsheim; den Gerichtsnotar Rudmann von Vörsberg; den Gerichtsnotar Bucherer von Offenburg; den Finanzrath a. D. Gutmann von hier; den Pfarrer Staltfelder von Valg; den Assistenzarzt Eck von Herrschried; den Studenten Schellenberg von Freiburg; eine Deputation der Stadt Pforzheim, bestehend aus dem Oberbürgermeister Groß, Abgeordneten Bickler, Stadtrath Franzmann von Pforzheim und Ministerialrath Dr. Bingner von Karlsruhe; eine Deputation des Amtsgerichts-Bezirks Wallbörn, bestehend aus dem Bürgermeister Kieser von Wallbörn, Fabrikant Kurz von Rippberg und Gemeinderath Verberich von Wetzelsdorf; eine Deputation des Heidelberger Kunstvereins, bestehend aus dem Hofrath Professor Dr. Stark, Professor Wolf und Stadtpfarrer Schwarz von da.

Die Audienz währte bis 3 Uhr Nachmittags.

β Berlin, 21. April. Auf der Tagesordnung des Bundesraths vom 19. d. befand sich auch die Wahl der Kommissarien zur Vertretung des Zolltarifs im Reichstag. Dieselbe ist auf folgende Herren gefallen: Geh. Regierungsrath Ziedemann von der Reichsfinanzlei, Geh. Regierungsrath

Burchard vom Reichsfinanzlei-Amt, Geh. Ober-Regierungsrath Nothe vom landwirthschaftlichen Ministerium, bayrischer Ministerialrath Mayer und sächsischer Geh. Regierungsrath Böttcher. Die „Weser-Ztg.“, welche bereits am 19. über den Ausfall der Wahl ein Telegramm erhielt, dessen Angaben von den vorstehenden wesentlich abweichen, ist demnach ungenau berichtet worden.

Die aus der „Allg. Z.“ auch in Ihre Zeitung (Nr. 88) übergegangene Mittheilung, es bestünde die Absicht, dem Reichstage eine Vorlage über Aenderungen des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 betreffs des Unterstützungs-Wohnsitzes zu machen, mag wohl auf einem Irrthum oder vielleicht auf einem „frommen Wunsche“ beruhen. In bundesrätthlichen Kreisen wenigstens ist von einer solchen „Absicht“ nichts bekannt.

Zum Präsidenten des Verwaltungsraths der Wilhelm-Spende war in erster Linie der Staatsminister a. D. Dr. Delbrück in Aussicht genommen. Derselbe hat indes mit Rücksicht auf seine parlamentarischen Geschäfte und auf seine alljährliche längere Abwesenheit die Berufung abgelehnt und es ist jetzt von einer andern, mit Finanzverhältnissen vertrauten Persönlichkeit, die früher ein hohes Staatsamt bekleidete, die Rede.

Der Geh. Regierungsrath Professor Reuleaux ist, wie ich bereits vor einigen Tagen meldete, vom Reichsfinanzlei mit der Leitung der Vorbereitungen für die Beteiligung Deutschlands an den Ausstellungen zu Sidney und Melbourne betraut worden. Wie ich weiter höre, ist derselbe, nachdem der Bundesrath am 19. die bezügliche Wahl getroffen hat, zum deutschen Kommissarius für die genannten Ausstellungen ernannt worden.

Die Mittheilung des „Deutschen Montags-Blattes“, der Kaiser habe vor seiner Abreise nach Wiesbaden die Ernennung des Direktors der Finanzabtheilung im Reichsfinanzlei-Amt, Geh. Oberregierungsrath Michaelis, zum Präsidenten des Reichs-Invalidenfonds vollzogen, ist falsch.

In Preußen haben die Friedrich-Werdersche und die Luise-Städtische Gewerkschule zu Berlin, in Württemberg die Realschulen zu Stuttgart, Ulm und Reutlingen die Berechtigung erhalten, vollgiltige Abiturientenzugnisse im Sinne des § 3 der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres für diejenigen Schüler auszustellen, welche im Latein durch eine Nachprüfung die für die Erlangung von Reifezeugnissen in Realschulen erster Ordnung erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Ferner sind die genannten Anstalten berechtigt, Reifezeugnisse für Prima, auf Grund deren die Zulassung zur Portepfechführer-Prüfung erfolgen darf, für diejenigen Schüler auszustellen, welche durch eine Nachprüfung im Latein die Reife für die Prima einer Realschule erster Ordnung nachweisen.

H. München, 22. April. Wie man uns mittheilt, werden bei den Festlichkeiten in Wien anlässlich der silbernen Hochzeit des österreichischen Kaiserpaars keinerlei Spezial-Missionen, weder fürstliche Personen noch andere Gesandte erscheinen, weil die Zeit der k. k. Majestäten durch die Hofgesellschaften, dann durch den Empfang der Deputationen der Kronländer so in Anspruch genommen wird, daß Audienzen für Spezialmissionen nicht mehr möglich sind. — Der König hat ein eigenhändiges Glückwunsch-Schreiben an den in Wien weilenden Prinzen Leopold geschickt, welches von demselben am 24. d. M. dem Kaiser von Oesterreich überreicht werden wird. — Von München werden sich Privatim zu den Festlichkeiten u. A. Oberstallmeister Graf v. Hohenstein, Generalintendant Frl. v. Persall, Fürst Brde, Graf Almeida begeben. — Ein eigentliches Georgi-Ritterfest findet heuer in München nicht statt, vielmehr nur der übliche Gottesdienst, an welchem die Mitglieder des Ordens theilnehmen werden. — Der neue Kardinal Dr. Hergenrother ist gestern Vormittag aus Würzburg in München eingetroffen, beim päpstlichen Nuntius Monsgr. Masella abgestiegen und stattete alsbald dem Herrn Erzbischof Dr. Anton Steighele einen Besuch ab. Der Aufenthalt des Prälaten währt bis morgen Vormittag, an welchem Tage er die Reise nach Rom antritt. — Am 20. April starb zu Augsburg der Fabrikbesitzer Finanzrath R. A. Riedinger, nachdem ihn acht Tage zuvor ein Schlaganfall betroffen hatte. In ihm ist einer der größten Industriellen Deutschlands, dessen Ruf auch im Auslande weit verbreitet war, dahin geschieden.

#### Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 22. April. Der Kaiser empfing heute anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit die Glückwünsche des österreichischen Episkopats, des Herren- und des Abgeordneten-Hauses, der Vertretung der Stadt Wien, der Deputationen von Stadt- und Landgemeinden und Schützenvereinen. — Baronin Reupurg, Gemahlin des Prinzen Gustav von Sachsen-Weimar, ist gestorben.

#### Italien.

Rom, 17. April. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Rolle, welche Garibaldi zu spielen beginnt, wird nachgerade doch sehr zweideutig, obgleich die Zwei-Seelen-Theorie auf ihn schon längst angewendet wurde, da man die Schwäche seines Kopfes und die Lauterkeit seines Herzens als eine feststehende Thatsache anzunehmen gewohnt ist. Was aber seit einigen Tagen vorgeht, ist gar nicht geeignet, die Reputation seiner Loyalität zu erhalten. Ich habe Ihnen von dem bitterbösen Briefe Garibaldi's berichtet, der Tags vor dem Besuche des Königs bei Garibaldi veröffentlicht wurde, und in meinem letzten Briefe meldete ich Ihnen, wie außerordentlich lebenswürdig sich der König benahm, als Garibaldi am Osterfest sich eine Audienz von ihm erbat. Am Abend desselben Tages erschoßte sich Garibaldi in seinem Freundeskreise in Lobreden auf den König, den er den würdigen Sohn des Re galantuomo und den ersten Ritter Italiens nannte. Nun bringen aber die Zeitungen einen Brief, den Garibaldi am Vorabend seines Besuchs beim König, am 12. April, an den radikalen Neapolitaner

Deputirten Bovio schrieb und worin er die Agitation für das allgemeine Stimmrecht zur Anbahnung der Republik oder vielmehr seiner alten Marotte von republikanischer Diktatur empfiehlt. Garibaldi ist allerdings außer Stande, zu schreiben, da seine beiden Hände vollständig gelähmt sind und er keine Feder führen kann. Aber wenn er auch seine Briefe nicht selbst schreibt, so sind doch die darin ausgesprochenen Gedanken und Einfälle die seinigen und diese Briefe mithin von ihm diktiert. Zugegeben, daß seine Umgebung auf den alten lahmen Mann einen Einfluß ausübt, dem er sich in seiner physischen Schwäche und Unbehilflichkeit leicht entziehen kann, so bleibt doch der Widerspruch zwischen seinen Gesprächen mit dem König, seinen Aeußerungen über den König und seinen Briefen an seine republikanischen Freunde ein viel zu greller, als daß man sich nicht fragen sollte: qui trompe-l-on ici?

Zugegeben auch, daß bei dem babylonischen Ideenwirrwahl, der in seinem Kopfe herrscht, man auf seine Reden und Briefe nicht viel geben darf, daß er seine Sympathien für den König Humbert nicht heuchelt, den König zum Präsidenten seiner sonderbaren Republik auserkoren hat; ja sogar ihn zum republikanischen Diktator zu proklamieren geneigt ist, so bleibt doch immer in diesem Treiben eine Zweideutigkeit, die Alles eher, als ehrenhaft ist. Garibaldi hatte dem König ein Memoire übergeben, in welchem er die unverzügliche Entlassung des Ministeriums Depretis und die Berufung Cairoli's empfiehlt. Der König sagte ihm, daß er geizlich keinen Minister gegen den Willen der Kammer entlassen noch berufen könne, daß ein solches Befahren ein Gewaltakt, ein Staatsverbrechen wäre, zu welchem er, der König, sich niemals verstehen würde. Darauf entwickelte Garibaldi seine Gedanken über die Nothwendigkeit der Diktatur für Italien. König Humbert konnte nicht ohne schweren Seelenkampf dem Versuch widerstehen, sei es, daß diese Versuchung an sich für ihn keinen Reiz hatte, oder daß er sich über die geheimen Absichten des Versuchers keine Gedanken machte. Es wäre überflüssig zu sagen, daß die Regierung gegenüber Garibaldi und seinem Anhang auf ihrer Hut und entschlossen ist, jeder Ausschreitung unmissverständlich entgegenzutreten.

#### Frankreich.

β Paris, 22. April. Man hatte heute mit Ungeduld das „Journal officiel“ erwartet: Wie wird das amtliche Blatt sich zu der Wahl von Bordeaux verhalten? Wird es Hrn. Blanqui für gewählt erklären oder, da die auf diesen gefallenen Stimmen ungültig sind, seinen Gegner Lavertujon proklamieren? Das „Journal officiel“ hat aber in seinem heutigen Blatte die Ergebnisse der Wahlen vom letzten Sonntag überhaupt noch nicht registriert. Die Lage der Regierung ist in diesem Falle in der That eine sehr delikate. Erklärt sie in dem amtlichen Blatte Blanqui für ungewählbar, wie dies doch nach Lage der Dinge ihre Pflicht ist, so greift sie dem Urtheil der Kammer vor, und der Art. 10 des organischen Gesetzes vom 6. Juni 1875 besagt ausdrücklich, daß „jede der Kammern über die Wählbarkeit ihrer Mitglieder allein zu entscheiden hat“. Edmond About beleuchtet den Fall im „XIX. Siècle“ und scheint uns sowohl das Richtige zu treffen, als den Anschauungen der Regierung selbst Ausdruck zu geben. Er zweifelt zunächst keinen Augenblick, daß die Wahl Blanqui's eine ungesetzliche war und auch bleiben würde, wenn der Präsident der Republik den Gefangenen von Clairvaux jetzt nachträglich begnadigte.

„Die Regierung“, fährt Hr. About dann fort, „die sich bei den letzten Wahlen kluglich geführt hat, nach rechts oder nach links zu neigen, wird Angesichts einer so offenen Herausforderung gegen das Gesetz nicht unten bleiben können, sondern im Gegentheil mit aller Energie dazwischen treten. Wenn ja, so muß hier die Kabinetsfrage und sogar noch etwas Höheres gestellt werden; denn eine Republik ohne Gesetz wäre eine Regierung, die in keiner Sprache einen Namen hätte. Ein Land, in welchem sich das Ministerium nicht gegen die Wahl Blanqui's empöre, ein Land, dessen Parlament sie nicht mit Entrüstung für ungültig erklärte, wäre für den „Retter“ reif und dieser Retter würde nicht auf sich warten lassen. Man wird also Hrn. Blanqui umhosen oder vielmehr man wird ihm gar nicht diese Gnade erweisen: man wird Hrn. André Lavertujon bestätigen als den einzigen Kandidaten, welchen die Wähler im zweiten Wahlgange bezeichnet haben. Wird die Frage damit gelöst sein? Nein. Wir kennen zu gut den Charakter des Hrn. Lavertujon, um nicht zu wissen, daß er sich durch die 533 Stimmen von Bordeaux nicht für genügend bevollmächtigt hält und unverzüglich seine Entlassung geben wird. Alsdann werden die Wähler von Bordeaux binnen einer Frist von äußerstens drei Monaten wieder einberufen werden. In der Zwischenzeit wird das Ministerium sich die Sache überlegen können. Ihm allein gebührt es, zu entscheiden, ob die Amnestierung Blanqui's unter den gegenwärtigen Umständen eine That guter oder schlechter Politik ist. Wenn es dem Druck der Intriganten nachgibt, so setzt es sich neuen und vielleicht gefährlicheren Abenteurern aus; denn Blanqui ist nur der erste Name in einer Reihe, die weit führen kann; es steht uns Alle, die wir seit acht Jahren die guten Bürger für die konservative Republik zu gewinnen suchten, der Gefahr aus, in wenigen Tagen die Frucht unserer langen Anstrengungen zu verlieren. Wenn sie, wie wir hoffen, in Ehren widersteht, muß sie sich darauf gefaßt machen, eine zweite Auflage der Wahl vom letzten Sonntag zu erleben. Man muß immer mit dem Eigensinn der Menschen rechnen und nicht beweist, daß die von der Presse der äußersten Linken bearbeiteten Wähler von Bordeaux von ihrer Vertreibung zurückkommen werden. Gleichwohl darf man annehmen, daß sie sich nicht selbst dazu verurtheilen werden. Allein in diesem großen Lande ohne Vertreter in der Kammer zu bleiben. Wenn Menschlichkeit ihr Hauptmotiv war, so wird man übrigens diesen Gefährten in drei Monaten volle Genugthuung geben können. In drei Monaten zieht die Begnadigung nicht mehr notwendig die Amnestie, d. i. die Wiederinssetzung in die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nach sich. Die Republik wird, was man vollkommen zugeben kann, Blanqui aus seinem Gefängnis hervorholen, ohne ihn darum, was übertrieben wäre die Pforten des Abgeordnetensauses zu öffnen.“

Die in dem Amnestiegesetze gesteckte Frist läuft am 5. Juni ab. Wer später begnadigt wird, gewinnt darum noch







**Dankfagung.**  
L. 40. Offenb. Für die zahlreiche Theilnahme aus Nahe und Fern bei der Beerdigung des uns so plötzlich durch den Tod entrisenen geliebten und unvergesslichen Gatten, Vaters, Großvaters, Bruders, Schwiegervaters und Onkels **Mary Stein**, sowie für die vielen Blumenpenden sagen wir hiermit unsern aufrichtigen tiefgefühlten Dank.  
Offenb., den 22. April 1879.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Wohnungsgesuch.**  
231. Zum 23. Juli wird eine hübsche laute Wohnung in bestem Zustande, aus 6 Zimmern bestehend, mit Stallung, im St. Stadthaus zu mieten gesucht. Offerten unter O. P. an die Expedition dieses Blatt.

**Bierbrauerei-Verkauf.**  
3.922.3. Im Kreis Freiburg - Eisenbahn-Station - Fabrikort - ist eine neu eingerichtete Bierbrauerei mit großen Räumlichkeiten, Sommerwirtschaft, Wäher, Malz, Lager- und gefülltem Cisternen sofort zu verkaufen.  
Anfragen beantwortet die Expedition des Blattes.

**Emser Pastillen.**  
aus den festen Bestandtheilen des Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelm's Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungsorgane, in plombrirten Schachteln mit Controlstreifen vorräthig in **Karlsruhe** in Otto Leimbach's Hirschapotheke.  
Engros-Versand: Magazin der Emser Felsenquellen in Oeln.

**Wallach**  
ohne Abzeichen, elegante Figur, 1,72 cm hoch, 6 Jahre alt, für jedes Gewicht, sehr geritten, einhängig gefahren, sehr preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei Oberstbaurat P. C. 2. 3. Mannheim.

**Verkaufs-Anzeige.**  
Die Unterzeichneten sehen eine bereits noch neue, sehr gute 150 m/m weite Centrifugalpumpe, mit Ventil und Seiler, einem Universaltrieb, zwei Rührerdrüsen, 10 Stk. schwebelastige Röhre, zu 19 Stk. Nr., mit den dazu gehörigen Flanschen u. Schrauben, billig dem Verkauf aus.  
Die Leistungsfähigkeit der Pumpe beträgt, mit einer Betriebskraft von 11 Pferdekräften, pro Minute 2500 ltr.  
Auch kann dieselbe, nebst noch zwei sehr guten aufsteig. Doppeldrumpfen, mietweise abgegeben werden.  
F. Kniehl jr. & C. Gerold, Banunternehmer in Adelsheim.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Definitive Aufforderungen.  
3.798. Nr. 5382. K a b o l f z e l l.  
Fidel Engelmann von Horn besitzt auf der Gemarkung Moos die Hälfte von 9 Ar 63 Meter Wiesen, Gdt. Nr. 841, neben Wilhelm Kellers Erben und Georg Engelmann von Horn. Wegen mangelnder Erwerbsverhältnisse verlegt das Obergericht den Antrag und die Gewähr zum Grundbuch.  
Auf Antrag des Fidel Engelmann werden alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundbuch haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufforderungsläger gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Kabolzell, den 16. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r n s t. W a n k e l.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Definitive Aufforderungen.  
3.828. Nr. 4626. B ä h l.  
Präklusiv-Versteigerung.  
Die Gant gegen den künftigen Landwirth Josef Rapp von Ottersweier betr.  
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
II. Gemäß § 1060 der P.O. wird ausgesprochen:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Maria Anna, geb. Scheer, von Ottersweier, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzugeben.  
Bühl, den 4. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E i s e n l o t h.

**Großherzogliche Obstbau-Schule Karlsruhe.**

3.956.2. Die Stelle eines Gartenbaulehrers an unserer Anstalt mit einem Jahresgehalt von 1600 Mark, welcher unter Umständen noch etwas erhöht werden kann, ist bis zum 1. Juni d. J. wieder zu besetzen. Bewerber, welche neben einer theoretischen Ausbildung im Gemüse- und Obstbau auch in der Praxis wohl bewandert sind, werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und unter näherer Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse bis zum 15. Mai d. J. bei dem unterzeichneten Vorstand zu melden, welcher zur Erhaltung weiterer Anstalt bereit ist.  
Karlsruhe, den 7. April 1879.  
F. O e f f.

**Wein-Versteigerung zu Dürkheim a. d. R.**  
Donnerstag, den 15. Mai nächsthin, Mittags 12 Uhr, im Stadthaus zu Dürkheim a. d. Saar (Platz), Eisenbahnstation, lassen die Herren E. Ledertle und C. Thum es in Ludwigshafen am Rhein folgende selbstversteigerte Weine öffentlich versteigern, als:  
ca. 15 Fuder 1876er Deidesheimer, ca. 45 Fuder 1876er Dürkheimer, 15 Ruppertsberger, 17 Gerzheimer, sämmtliche aus besseren Lagen. Für Reinheit der Weine und Wahrheit des Rahrganges wird jede Garantie übernommen. Proben am Fuß im Stadthaus in Dürkheim a. d. R. am 9. Mai und am Versteigerungstage. Näheres wegen Proben etc. bei Herrn H. G. Sandrich in Dürkheim. (H. 6964.) 287.1.

**Griechische Weine.**  
1 Probekistchen derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten  
Camarito, Corluther, Elia, Kallisto, Vino di Bacco, Vino Santo, Misistra, Achaja Malvasier weiss und roth, Vino Rosé, Moscato und Navrodaphné  
und kostet Flaschen und Kiste frei **M. 18.**  
Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angefaßt und verbürge deren Reinheit und Wahrheit.  
Preisbrochure auf Wunsch frei.  
Neckargemünd. J. F. Menzer.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Ganten.  
3.897. Nr. 8786. S t o d a c h.  
Verkauf.  
Den Schulneben des Schmieds Johann Weidert von Bodmann, gegen welchen heute Gant erkannt wurde, wird aufgegeben, ihre Schuldbestände bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den vorläufigen Massepfleger Bürgermeister Weber von Bodmann zu bezahlen.  
Stodach, den 21. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S p i e g e l h a t t e r.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Versteigerungs-Ankündigung.  
3.906. Nr. 9452. E n g e n. I. In der Gantlage des Matias Keller von Aulsingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
2. Gemäß § 1060 P.O. wird ausgesprochen:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Benedikta, geb. Hü r, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzugeben.  
Engen, den 15. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K i e f e r.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Vermögensabsonderungen.  
3.902. Nr. 3817. M a n n h e i m. I. S. der Ehefrau des Handelsmanns Aron Dreyfuß, s. B. in Hohenbach bei Heidelberg, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird anderweite Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf  
Samstag den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,  
was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.  
Mannheim, den 12. April 1879.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
C i v i l k a m m e r.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Versteigerung.  
3.903. Nr. 3951. M a n n h e i m. Die Ehefrau des Oekonomiebesizers Valentin Forstner in Schriesheim, Eva Margaretha, geb. Spitzer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist anderweite Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf  
Donnerstag den 29. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr,  
anberaumt, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.  
Mannheim, den 17. April 1879.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
C i v i l k a m m e r.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Versteigerung.  
3.876. Nr. 3236. M a n n h e i m. Die Ehefrau des Schmieds Adam Herbel zu Schorhof, Katharina, geb. Salinger, wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.  
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Mannheim, den 27. März 1879.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
C i v i l k a m m e r.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Versteigerung.  
3.856. Nr. 5176. K o n f a n z. Die Ehefrau des Konrad Konfanz, Agathe, geb. Eichen, von Böhringen, wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben.  
Konfanz, den 7. April 1879.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
C i v i l k a m m e r I.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Versteigerung.  
3.809. Civ. Kam.-Nr. 1873. W a l d b a u t. Die Ehefrau des Ernst Knosch in Eßlingen, Anna, geb. Fischer, wurde durch

Nach Ansicht der §§ 176 Bff. 3, 174 Bff. 1, 74 vergl. 73 St.G.B.

wegen mehrfachen Verbrechens wider die Sittlichkeit, nämlich wegen mehrfacher Verbrechen unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, begangen Seitens eines Lehrers mit ihm zum Unterricht anvertrauten Mädchen  
in Aufseherhand verlegt und gemäß Art. 15 Bff. 1 Einl. Ges. vor das Schwurgericht des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenb. verwiesen.  
Dies wird dem künftigen Angeklagten hiermit eröffnet.  
Offenb., den 19. April 1879.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
R a t h s - u. A n k l a g e k a m m e r.  
S c h e i d l e r.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Bekanntmachung.**  
234.1. Weinheim.  
Die Witwe und Erben des verstorbenen Schreinermeisters Philipp Rothenbusch von Weinheim lassen Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier unten beschriebene Eigenschaften mit dem Anfügen öffentlich versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.  
Eine zweifelhafte Wertpapiere mit Maschinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerseits Heinrich Kocher und Philipp Gwäber, andererseits Jadenhofe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.  
Ein zweifelhaftes Wohnhaus nebst Schuppen, Remise und Anbau im Gerberviertel, einerseits selbst mit Nr. 1, andererseits Michael Franzmann und Hirsch & Mayer, hinten Fußpfad, vorne Straße A. Nr. 40 sammt Gewerbsanrichtung für Zuschneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaschinen. Zusammen angekauft zu 17,000 M. Siebenzehntausend Mark.  
Dabei wird bemerkt, daß das Geschäft schon seit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten ist, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halbfertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverständigen festzusetzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Ackerverpflichtungen einzutreten.  
Die Versteigerungsbedingungen sind öffentlich gestellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.  
Weinheim, den 21. April 1879.  
Der Notar der Stadt Weinheim  
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

**Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**

Für den Transport von Umzugsgut von S'rovenhage nach Karlsruhe finden bis auf Weiteres die Frachtpreise für Rattendam-Karlsruhe Anwendung.  
Karlsruhe, den 22. April 1879.  
General-Direktion.

**Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit dem 1. Mai i. J. tritt der I. Nachtrag zu den beiden Specialtarifen vom 5. Oktober v. J. für die Beförderung von Cement ab Mannheim, Friedrichsd., sowie ab Heidelberg nach Schweizerischen Stationen via Eingen in Kraft.  
Exemplare der Nachträge sind bei den obengenannten Stationen unentgeltlich zu erhalten.  
Karlsruhe, den 22. April 1879.  
General-Direktion.

**Bekanntmachung.**

Die Aufnahme von Höglern in die Blindenerziehungs-Anstalt Joesheim betr.  
Wir bringen hiermit gemäß § 10, Abs. 2, des Statuts der Anstalt (Ges. n. Verordn.-Bl. 1877, Nr. 10, S. 109) zur Kenntnis sämmtlicher Großh. Bezirks-Aemter, daß in der Blindenerziehungs-Anstalt Joesheim auf 1. August d. J. voranschließlich 8 Plätze frei werden und erlangen die Großh. Bezirksämter, die Eltern und Vormünder annehmsfähiger blinder Kinder durch die Anmeldebüchlein hier von mit der Aufforderung in Kenntnis setzen zu wollen, daß die Anmeldungen bei dem Verwaltungsrath der Anstalt unentgeltlich einzureichen sind.  
Mannheim, den 21. April 1879.  
Der Verwaltungsrath der Großh. Blindenerziehungs-Anstalt Joesheim:  
E n g e l h o r n.

**Bekanntmachung.**

Die Aufnahme von Höglern in die Blindenerziehungs-Anstalt Joesheim betr.  
Wir bringen hiermit gemäß § 10, Abs. 2, des Statuts der Anstalt (Ges. n. Verordn.-Bl. 1877, Nr. 10, S. 109) zur Kenntnis sämmtlicher Großh. Bezirks-Aemter, daß in der Blindenerziehungs-Anstalt Joesheim auf 1. August d. J. voranschließlich 8 Plätze frei werden und erlangen die Großh. Bezirksämter, die Eltern und Vormünder annehmsfähiger blinder Kinder durch die Anmeldebüchlein hier von mit der Aufforderung in Kenntnis setzen zu wollen, daß die Anmeldungen bei dem Verwaltungsrath der Anstalt unentgeltlich einzureichen sind.  
Mannheim, den 21. April 1879.  
Der Verwaltungsrath der Großh. Blindenerziehungs-Anstalt Joesheim:  
E n g e l h o r n.

**Auskündigung einer Religionslehrerstelle.**

Die Religionslehr., Vorleser- und Schlichterstelle in Konstanz, welche durch den Tod des bisherigen Lehrers Herrn Riefer erledigt ist, soll demnächst wieder besetzt werden. Die freie Besetzung beträgt zunächst 1200 M., einschließlich der Wohnungsgeldabgabe und des Gemeindeverdienstes. Der Schlichterdienst trägt wenigstens 500 M. und das Gehalt 250 M., außer mancherlei Nebenentlohnungen. Junge und nur ganz tüchtige Kandidaten, die sich für die drei genannten Dienste gut qualifizieren, wollen sich baldigst, unter Einbringung der Zeugnisse, in postoffenen Eingaben an uns wenden.  
Gailingen, den 21. April 1879.  
Die Bezirks-Synagoge.  
D r. L ö w e n f e i n.

**Bekanntmachung.**

In der diesseitigen Zollhalle befindet sich seit mehreren Jahren  
1. Eine Kiste, auf der einen Seite gezeichnet V  
M B  
0 3 0,  
auf der anderen Seite gezeichnet 1621  
J M,  
im Bruttogewichte von 3 Ztr. 95 Pfd., getrocknete Feigen enthaltend;  
2. eine Kiste (ohne Zeichen und Nummer) im Bruttogewichte von 1 Ztr. 57 Pfd., Pomeranzensaft in einer Krufe enthaltend.  
Auf Grund des § 104 des Vereinszollgesetzes werden diejenigen, welche ein Eigentumsrecht an den obengenannten beiden Kisten zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Eigentumsansprüche sobald bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen.  
Karlsruhe, den 18. März 1879.  
Großherzogl. Haupt-Neueramt.  
R o m e r.

**Bekanntmachung.**

Eine größere Partie alter Leinwandabfälle, ein Dungwagen, altes Balkenholz, Breiter, Thüren, Fenster, Eisen pp., eine größere Anzahl von Meßgeräthe wie: Rippregeln für Meßtische mit Statif, Nusseln, Handbühnen und Wasserwaagen pp. werden  
Dienstag den 29. April cr.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in dem Garnison-Hofhofe - die alte Leinwand jedoch im Wäldemagazin - gegenüber dem Oelhofhofe - öffentlich an den Meißbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 22. April 1879.  
Königl. Garnison-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Eine größere Partie alter Leinwandabfälle, ein Dungwagen, altes Balkenholz, Breiter, Thüren, Fenster, Eisen pp., eine größere Anzahl von Meßgeräthe wie: Rippregeln für Meßtische mit Statif, Nusseln, Handbühnen und Wasserwaagen pp. werden  
Dienstag den 29. April cr.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in dem Garnison-Hofhofe - die alte Leinwand jedoch im Wäldemagazin - gegenüber dem